

Regelungen in der Mittagsbetreuung

In Absprache mit der Stadt Penzberg, den Schulen und dem Träger sowie der Rückmeldung der Regierung gelten folgende Regelungen, die in beiden Mittagsbetreuungen umgesetzt werden.

Eltern können für Ihr Kind zwischen 2 und 5 Tagen die Woche die Mittagsbetreuung buchen, hier muss sich auf ein Angebot, also 14 Uhr oder 16 Uhr festgelegt werden.

In beiden Angeboten gilt eine Anwesenheitspflicht bis 14 Uhr, eine Abholung oder ein Verlassen der Einrichtung vor 14 Uhr ist nicht möglich.

Bei dem Besuch der Mittagsbetreuung bis 16 Uhr, gilt generell ebenfalls eine Anwesenheitspflicht bis 16 Uhr. Um hier nicht förderschädlich zu handeln, muss dies an mindestens zwei Tagen die Woche verbindlich eingehalten werden.

D.h., z.B.: buchen sie die 16 Uhr Mittagsbetreuung an drei Tagen die Woche, muss Ihr Kind an zwei Tagen bis 16 Uhr anwesend sein, an einem Tag kann – mit Begründung, früher abgeholt werden. Buchen Sie 5 Tage, kann an bis zu drei Tagen früher abgeholt werden. usw.

Darüber hinaus ist eine Abholung des Kindes während der Hausaufgabenzeit, aus pädagogischen Gründen, nicht möglich.

Das Mittagessen ist für alle Kinder ein fester Bestandteil des Tages. Das Essen, welches vom Caterer geliefert wird, muss mit gebucht werden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt können Anspruchsberechtigte hier für die Essensgebühr einen Zuschuss über „Bildung- und Teilhabe“ beantragen.

Die Verträge für die Mittagsbetreuung gelten stets für ein Schuljahr und enden automatisch. Für Bestandskinder muss bis 31.03. die Vertragsverlängerung mit Festlegung der Buchungstage erfolgen.

Neuanmeldungen müssen sich bis 31.05. festlegen, wie viele (und welche) Tage gebucht werden.

Im September kann, schriftlich bis 25.09., der Wochentag nochmals getauscht werden. Im Einzelfall kann die Anzahl der Tage ebenfalls verändert werden.

Aufgrund der Veränderungen gilt für kommendes Schuljahr 2026/2027 für alle Kinder die Frist bis 31.05.26